

## Beitragsordnung 2024

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §§ 5 und 10.b der Satzung der Museumsbahn Walsrode; Förderverein Böhmetal-Kleinbahn e.V. erlassen.
2. Der Förderverein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der Museumsbahn Walsrode – Förderverein Böhmetal-Kleinbahn e.V. am 11.11.2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird auf der Homepage des Fördervereins veröffentlicht und tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung gemeinsam mit der Vereinssatzung und der Beitrittserklärung ausgehändigt bzw. als Download auf der Homepage des Fördervereins zur Verfügung gestellt. Sie ist dann für alle Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragsätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, der Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt.
5. Die Beiträge werden ab 15. Januar eines jeden Jahres im Voraus erhoben.
6. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Meldung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätete oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden dies dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen, etc.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
10. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass bei Vorliegen genügender Haushaltsmittel eine Ehrenamtszuschale gezahlt werden darf. Der Vorstand macht dazu einen Vorschlag.

## **Anlage 1**

zur Beitragsordnung des Fördervereins Böhmetal-Kleinbahn e.V.  
vom 11.11.2023

1. Jahresbeitrag Fördermitglieder:
  - a. Natürliche Personen 60,00€
  - b. Juristische Personen 90,00€
  
2. Haushaltsgemeinschaften 80,00€
  
3. Jugendliche 14 bis 18 Jahre 20,00€
  
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.